

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0102/24	Amt 11 AZ: 11/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtrat	27.11.2024			

Entscheidung über die Gültigkeit der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Schackstedt

Da anlässlich der allgemeinen Neuwahlen am 09. 06. 2024 keine ausreichende Anzahl von Bewerbern für den Ortschaftsrat der Ortschaft Schackstedt zur Verfügung stand, war am 27. 10. 2024 eine Ergänzungswahl durchzuführen.

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA entscheidet der Stadtrat über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat.

Das amtliche Endergebnis der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat wurde vom Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung am 29. 10. 2024 festgestellt und am 06. 11. 2024 entsprechend den Regelungen in der Hauptsatzung unter Hinweis auf die Regelung des § 50 KWG LSA im Amtsblatt veröffentlicht.

Der in § 50 Abs. 1 KWG LSA genannte Personenkreis hatte somit gemäß § 50 Abs. 2 KWG LSA die Möglichkeit, beim Gemeindewahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 20. 11. 2024, 24:00 Uhr, gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch zu erheben.

Während der gesetzlichen Frist wurde kein Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben.

Der Stadtrat hat somit die in § 52 Abs. 1 Ziffer 1 KWG LSA genannte Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu treffen.

Zuständigkeit:

§ 51 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter